Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2598-01	Termin 18.03.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.03.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)
hier: Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen /
Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der IKF

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

Frau Sandra Kocks

gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Nachfolgerin für Herrn Jürgen Neumann für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Aufsichtsrates der IKF.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 28.01.2013	Datum	Datum	Wehling Datum 04.02.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2598-01	Termin 18.03.2013	Rat der Stadt

Bezug

Drucksache Nr. B/15/0026-01 vom 23.11.2009

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

In seiner Sitzung am 23.11.2009 hat der Rat der Stadt Herrn Jürgen Neumann als Stellvertreter für Frau Claudia Hüttemann (Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW) in den Aufsichtsrat der IKF entsandt.

Herr Jürgen Neumann ist seit dem 01.01.2012 nicht mehr im aktiven Dienst der Stadt Oberhausen. Es wird daher eine Nachbesetzung erforderlich.

Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der Vertreterinnen und Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig.

Die Entsendung ist befristet bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlzeit des Rates der Stadt (also bis 2014). Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist für die restliche Amtszeit ein/e Nachfolger/in zu entsenden.

Kurzfassung

entfällt